

VII

# Handel

und

# Genossenschaftswesen.

---

Nach dem  
in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin  
am 12. März 1902 gehaltenen

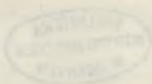
Vortrag

von

Dr. Hans Crüger,

Anwalt des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und  
Wirtschafts-genossenschaften.

H. 192  
[78.24, 8]



---

BERLIN 1902.

Verlag von Leonhard Simion.

III

Handel

und

Genossenschaftswesen.

von dem

Dr. H. H. Crüger, Professor an der Universität zu Berlin

1894  
26

Dr. H. H. Crüger

Verlag von Carl Heymanns, Berlin



BERLIN 1904

Verlag von Carl Heymanns

Von Jahr zu Jahr wachsen die sozialen Aufgaben des Staates; der Staat und seine Organe sind bestrebt, ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, die wirthschaftlich Schwachen zu kräftigen und zu schützen. Ob die Gesetzgebung freilich in ihren Bestrebungen nach diesem Ziele hin nicht zuweilen fehl geht? Man kann jedenfalls die Beobachtung machen, daß häufig der Schutz des Einen dem Andern zum Schaden gereicht, wobei keineswegs immer der wirthschaftlich Starke als der Geschädigte zu betrachten ist. Eine Prüfung der gesetzgeberischen Mafsnahmen auf den verschiedenen wirthschaftlichen Gebieten läßt mit Leichtigkeit erkennen, daß die Gaben des Staates ungleich vertheilt werden, daß vor Allem die verschiedenen Wirthschaftszweige und Berufsarten sich nicht der gleichen Liebe und Sorgfalt zu erfreuen haben. Ganz besonders auffallend ist die Verschiedenheit in der Behandlung der Landwirthschaft und des Handels. Wenn man die verschiedenen Berufszweige als die Kinder des Staates bezeichnen könnte, so müßte man die Landwirthschaft das Lieblingskind, den Handel das Stiefkind nennen. Es ist dies freilich besonders auffallend in einer Zeit, deren Zukunft „auf dem Wasser“ liegen soll — einer Zeit, die im Zeichen des Verkehrs, im Zeichen der Weltpolitik stehen soll. Mit solchen Anschauungen verträgt es sich schlecht, wenn z. B. Gesetze erlassen werden, die, wenn auch nicht bestimmt, so doch mindestens geeignet sind, die Börse, jene Centrale des Handels, lahm zu legen — wenn Stempel- und Steuerlasten von Jahr zu Jahr auf die Börsengeschäfte gehäuft werden — wenn Mafsregeln ergriffen werden, die einzelne Handelszweige aufs schwerste schädigen müssen. Ginge es nach dem Herzen der Agrarier vom Schlage der Wangenheim, Kanitz, Kardorff und Genossen, so würde alsbald Deutschland mit einer chinesischen Mauer vom Auslande und dem wirthschaftlichen Verkehr mit dem Auslande abgeschnitten werden. Für diese Kreise hat der Handel

keine Existenzberechtigung; trotz der regierungsfeindlichen Stellung dieser Kreise gehören sie zur Regierungspartei und haben einen verderblichen Einfluß auf die Gesetzgebung. Das sind die großen Ereignisse, die das wirthschaftspolitische Leben bewegen und den Handel beunruhigen. Neben diesen großen Ereignissen hat sich in aller Stille und durch lange Zeit unbeachtet eine Bewegung entwickelt, die neuerdings nicht bloß die Aufmerksamkeit der Handeltreibenden, sondern die Beachtung der weitesten Kreise auf sich gezogen hat. Die Beziehungen des Handels zum Genossenschaftswesen werden heute lebhaft überall erörtert und insbesondere die Kämpfe landwirthschaftlicher Genossenschaften mit verschiedenen Handelszweigen beschäftigen nicht bloß die Fach- und Tagespresse, sondern die Bevölkerung, vor allem die der Großstädte.

In die Kämpfe gegen den Handel spielt das Genossenschaftswesen hinein und es verlohnt daher wohl der Mühe, die Stellung, die Genossenschaftswesen und Handel zu einander einnehmen, einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Zwischen Handel und Handel ist allerdings ein erheblicher Unterschied, man braucht dabei gar nicht an den „Königlichen Kaufmann“ zu denken, es genügt, hinzuweisen auf die Unterschiede zwischen Kleinhandel und Großhandel, um zu zeigen, daß Handel ein sehr weiter Begriff ist und nicht bloß verschiedene Geschäfts- und Berufsweige umfaßt, sondern auch von der verschiedenartigsten volkwirthschaftlichen Bedeutung ist.

In den Kleinhandelskreisen ist bereits seit Jahrzehnten das Genossenschaftswesen der Gegenstand lebhaftester Erörterungen gewesen und es hat dabei an schiefen Urtheilen nicht gefehlt, nur zu oft ist der einseitige Interessenstandpunkt der Mafsstab gewesen für die Beurtheilung des Genossenschaftswesens.

Das Genossenschaftswesen gehört zweifellos heute zu den volkwirthschaftlichen Gebieten, die im hohen Mafse die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, es ist „aktuell“. Noch vor 1 $\frac{1}{2}$  Jahrzehnten war es schwer, die Tagespresse für das Genossenschaftswesen zu interessiren — heute wird die Entwicklung des Genossenschaftswesens in seinen verschiedenen Zweigen mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt.

Das Genossenschaftsgesetz definirt die Genossenschaft wie folgt: eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl zur

Förderung von Erwerb und Wirtschaft der Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes. Es giebt kaum eine volkswirtschaftliche Organisation, die im Laufe der Jahrzehnte so verschiedenartig beurtheilt ist, wie die genossenschaftliche. Schulze-Delitzsch hat das Genossenschaftswesen nicht erfunden, er hat nur der Bethätigung des genossenschaftlichen Gedankens neue Wege gewiesen, er hat die Form gefunden, in der der urdeutsche genossenschaftliche Gedanke für modern-wirtschaftliche Verhältnisse und Bedürfnisse Verwerthung finden konnte; aber freilich, darin liegt ein solch' großes Verdienst, daß mit Recht behauptet ist, Schulze-Delitzsch hat sich in den Genossenschaften selbst unvergängliche Denkmäler errichtet. Es giebt wenige Volkswirthe, die in gleichem Mafse wie Schulze-Delitzsch auf die wirtschaftliche Entwicklung bestimmend eingewirkt haben, er hat eine neue wirtschaftliche Betriebsform geschaffen, und die Genossenschaften sind ein wichtiger Faktor des heutigen wirtschaftlichen Lebens geworden.

Die Genossenschaften, zu deren Förderung die deutschen Staaten heute Millionen und Millionen zur Verfügung stellen, wurden in den 50er Jahren mit Mißtrauen von den Behörden beobachtet. Es klingt wie eine Legende, daß Männer, die Genossenschaften gegründet hatten, ohne dazu die polizeiliche Erlaubniß einzuholen, auf die Anklagebank kamen, und man kann es heute nicht begreifen, daß Polizei-Behörden bei der Prüfung, ob ein Bedürfnis für die Gründung einer Kreditgenossenschaft vorhanden — die Genossenschaft wurde als Versicherungsgesellschaft angesehen — die Bedürfnisfrage verneinten. Die größten Schwierigkeiten hatte Schulze-Delitzsch zu überwinden, um endlich Ende der 60er Jahre die gesetzliche Anerkennung für die Genossenschaften zu erringen.

Will man allgemein die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaft kennzeichnen, so kann dies geschehen, indem man die Genossenschaft als eine Ergänzung der Aktiengesellschaft hinstellt. Zur Aktiengesellschaft vereinigen sich Kapitalisten; wo die Kapitalkraft des Einzelnen nicht ausreicht zum Betriebe größerer Unternehmungen, da verbinden sich die Kapitalien zur Aktiengesellschaft, und gewaltige Unternehmungen werden ins Leben gerufen -- zur Genossenschaft vereinigen sich die wirtschaftlich schwächeren Kreise, nicht Kapitalien sondern die in den

Personen und ihrer Leistungsfähigkeit ruhenden Kräfte werden zusammengenommen und wir sehen aus deren Verbindung schliesslich wirthschaftliche Mächte entstehen. Ob es dabei eine Grenze für die Entwicklung des Genossenschaftswesens und für die Anwendung der genossenschaftlichen Form giebt? Es könnte vielleicht gesagt werden: Die Grenze liegt zunächst dort, wo die Beseitigung der Arbeitstheilung unproduktiv wirkt. Die Genossenschaft beruht zum Theil auf einer Beseitigung der Arbeitstheilung, indem sie in ihren Geschäftskreis eine Thätigkeit einbezieht, die bisher für die Mitglieder von Anderen ausgeübt wurde; wo nun die Aufhebung dieser Arbeitstheilung unproduktiv ist, da finden wir auch die Grenze für das Genossenschaftswesen. Und ferner liegt die Grenze für das Genossenschaftswesen dort, wo die Genossenschaft zur Belastung mit unverhältnismäßigem Risiko führt, wo vielleicht die Genossenschaft dem einzelnen Mitgliede noch Vortheile zuführen kann, wo aber andererseits das mit der Genossenschaft verbundene Risiko ausser Verhältniß zu diesem Vortheile steht. Und endlich wird eine Grenze für das Genossenschaftswesen — leider — gezogen durch den Konkurrenzneid, denn die Genossenschaft erfordert ein Zusammenarbeiten der im Uebrigen zum Theil miteinander im wirthschaftlichen Konkurrenzkampf stehenden Mitglieder.

Zahlen pflegen das beste und zuverlässigste Beweismaterial zu sein, daher mag zunächst mit einigen Zahlen die Ausbreitung des Genossenschaftswesens in Deutschland belegt werden. Eine Statistik der Geschäftsergebnisse aller Genossenschaften fehlt, die nachfolgende Zusammenstellung ist verschiedenen Publikationen genossenschaftlicher Verbände entnommen. Das Material aber genügt zweifellos, um ein Bild zu bieten von der Ausdehnung und der Bedeutung der verschiedenen Genossenschaftsarten. Verschiedene Genossenschaftsarten, darunter z. B. die Produktivgenossenschaften, fehlen gänzlich, weil das sich auf diese Genossenschaften beziehende statistische Material zu dürftig ist. (Siehe die Tabellen S. 8—11.)

In dem kürzlich erschienenen 2. Bande des Werkes: „Der Staatshaushaltsetat und die Finanzen Preussens“, herausgegeben von Schwartz und Strutz, wird besonders der Einfluß der Preuss. Central-Genossenschafts-Kasse auf das Genossenschaftswesen be-

sprochen und der Einfluß wird als ein besonders günstiger bezeichnet. Man könnte nach jenen Ausführungen fast annehmen, daß erst durch Gründung der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse das Genossenschaftswesen in Preußen zur Blüthe gelangt ist. Diese Auffassung ist keineswegs eine zutreffende. Die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse fand bei ihrer Gründung im Jahre 1895 ein hochentwickeltes Genossenschaftswesen vor, das auf dem solidesten Fundament beruhte. Es waren bei der Schaffung der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse gerade genossenschaftliche Kreise, die Bedenken gegen die Gründung geltend machten. Es wurde einmal die Befürchtung geäußert, daß die finanzielle Förderung des Genossenschaftswesens zu einer treibhausartigen Entwicklung der Genossenschaften führen könnte und ferner daß die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens sich zu einer Parteinahme des Staates im wirtschaftlichen Kampfe der verschiedenen Berufsarten gestalten würde, die Unzufriedenheit und Beunruhigung in den Berufsarten hervorrufen müßte, die sich durch die Konkurrenz subventionirter Genossenschaften geschädigt fühlen. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens hat gezeigt, daß die erstere Befürchtung vielfach in der Entwicklung des Genossenschaftswesens Bestätigung gefunden hat; und was das zweite Moment anlangt, so sind es gerade Handelskreise, die sich durch das Eingreifen der Preuss. Central-Genossenschafts-Kasse in das Genossenschaftswesen erheblich benachtheiligt glauben, indem die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse Genossenschaften subventionirt, deren Mitglieder sich vom Handel unabhängig machen wollen. Man sieht, „Mittelstands-Politik“ zu treiben ist nicht leicht und Bestrebungen des Staates, einen Zweig des Mittelstandes zu fördern, schädigen leicht andere Geschäftszweige. Der Hinweis darauf, daß die in Berlin von Landwirthen gegründete Milch-Centrale einen Kredit von 700 000 Mk. durch die Vermittelung einer Verbandskasse bei der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse erhalten hat, wird genügen, um die Richtigkeit der vorstehenden Behauptung zu beweisen. Die Milhhändler in Berlin müssen doch auch zum Mittelstand gerechnet werden, jener Kredit erschwert den Milhhändlern und den von diesen gebildeten Genossenschaften den wirtschaftlichen Kampf, der mit der Milch-Centrale durchgeföchten werden muß.

## A. Statistik der

Ver b ä n d e	Z a h l			Umsatz (Einnahmen u. Ausgaben zusammen):  Mk.
	der Verbands- Kredit- genossen- schaften	der be- richtenden Kredit- genossen- schaften	der Mit- glieder	
1. Allgem. Verband der deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften, Kredit- genossenschaften . . . . .	936	870	511 061	?
2. Allgem. Verband der deutschen landwirth- schaftlichen Genossenschaften, Spar- und Darlehenskassen*) (siehe auch B. 9) . . .	4440	4077	290 367	653 978 488
3. Generalverband ländlich. Genossenschaften für Deutschland in Neuwied, Darlehens- kassen*) (siehe auch B. 10) . . . . .	3288	2739	236 721	357 277 365
4. Verband rheinischer Genossenschaften in Köln . . . . .	?	237	15 758	38 090 437
5. Verband landwirthschaftlicher Genossen- schaften i. Württemberg, Darlehenskassen- vereine*) (siehe auch B. 13) . . . . .	882	860	82 310	93 653 076
6. Verband schlesischer ländlicher Genossen- schaften in Neisse . . . . .	?	134	15 229	24 245 488
7. Revisionsverband schlesischer Genossen- schaften in Breslau . . . . .	8	8	6 342	105 814 821
8. Trierischer Revisionsverband . . . . .	?	117	9 372	16 418 534
9. Kreditgenossenschaften in Württemberg	—	99	39 377	?
10. Verband hannoverscher gewerblicher Ge- nossenschaften zu Osnabrück . . . . .	?	43	4 705	33 414 774
11. Oberschlesische Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H., zu Beuthen . . . . .	12	7	1 389	10 283 999

†) Vergl. Juni-Heft der Conrad'schen Jahrbücher.

\*) Haben auch die Beschaffung der Rohstoffe im landwirthschaftlichen Betriebe

\*\*\*) { 3 215 473 Mk. Stiftungsfonds.

{ 883 945 Mk. Reservefonds.



## Kreditgenossenschaften. †)

Betrag der gewährten Kredite	Betrag der am Jahreschluss ausstehenden Kredite	Aktiva, Summe	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Angeliene fremde Gelder	Angaben für das Jahr
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
2 276 855 864	672 231 131	805 843 108	133 264 449	44 987 176	609 926 058	1900
142 329 333	256 956 562	292 449 690	8 083 008	6 136 589	276 625 828	1899
?	138 589 231	175 294 077	1 847 765	4 099 418**)	168 181 536	1899
?	12 209 265	15 802 723	?	198 034	?	1899
?	?	42 333 817	1 288 699	1 252 373	?	1900
?	12 037 843	14 250 454	?	306 703	11 525 305	1900
17 788 135	3 873 915	4 191 356	997 662	148 186	2 906 905	1900
4 448 965	7 065 494	8 761 476	66 575	129 423	6 590 050	1900
40 750 654	52 239 609	60 026 636	15 086 716	4 015 582	40 267 640	1900
?	?	?	?	104 547	?	1901/02
?	992 887	1 084 771	240 614	24 646	781 784	1901

Ihrer Mitglieder zur Aufgabe.

## B. Statistik von Konsumvereinen, Bau-, Magazin-, Produktiv-, landwirtschaftlichen

Verbände	Zahl der Verbands- genossenschaften	Zahl d. berichtenden Genossenschaften	Zahl der Mit- glieder	Eingelieferte Milch		Werth d. durch die Genossen- schaft ver- kauften Waaren Mk.
				in Liter	dafür bezahlt Mk.	
1. Allg. Verband der deutschen Er- werbs- u. Wirtschaftsgenossen- schaften, Konsumvereine . . . .	618	568	522 116	—	—	—
2. — — Rohstoffgenossenschaften .	17	17	991	—	—	—
3. — — Baugenossenschaften . . .	79	100	27 880	—	—	—
4. — — Magazingenossenschaften .	5	4	163	—	—	210 917
5. — — Produktivgenossenschaften	18	14	1 990	—	—	2 071 000
6. Allgem. Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossen- schaften, Bezugsgenossenschaft.	1379	1055	83 442	—	—	—
7. — — Molkereigenossenschaften .	1031	859	74 304	1 039 424 269	78 031 780 f. 987 161 874 Ltr.	—
8. — — Winzergenossenschaften .	20	18	949	—	—	369 692
9. — — Spar- und Darlehenskassen	4440	1579	?	—	—	—
10. Generalverband ländlicher Ge- nossenschaften für Deutschland in Neuwied, Darlehenskassen .	3288	?	?	—	—	—
11. Verband rheinischer Genossen- schaften in Köln, Molkereige- nossenschaften . . . . .	?	45	4 638	56 994 150	4 456 464	—
12. Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württem- berg, Molkereigenossenschaften	54	49	4 348	?	1 115 664	—
13. — — Darlehenskassenvereine . .	882	465	?	—	—	—
14 Molkerei - Revisionsverband für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen u. die Groß- herzogtümer Mecklenburg in Prenzlau . . . . .	?	69	3 317	118 147 405	10 169 893	—

**Molkerei- und Winzergenossenschaften, sowie von gewerblichen und Rohstoffgenossenschaften.**

Verkaufserlös für Lebensmittel	Verkaufserlös f. gewerbl. u. landwirtsch. Rohstoffe bezw. landwirtsch. Rohstoffe	Anzahl	Herstellungspreis	Aktiva	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Angelehene fremde Gelder	Angaben für das Jahr
Mk.	Mk.	der seit Bestehen der Genossenschaften erbauten Häuser	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
126 970 187	—	—	—	43 536 368	10 842 265	4 856 624	12 335 707	1900
—	2 009 882	—	—	1 668 828	516 338	153 440	768 234	1900
—	—	8817	33 719 444	37 160 208	5 499 122	995 068	30 375 719	1900
—	2 019	—	—	499 442	83 674	79 376	272 557	1900
—	51 583	—	—	2 457 384	488 557	221 346	1 301 540	1900
—	24 055 352	—	—	12 066 356	924 269	1 147 076	9 610 507	1899
?	—	—	—	38 711 431	4 257 973	5 262 238	27 400 461	1899
—	—	—	—	1 427 462	30 411	152 271	?	1899
—	9 022 904	—	—	?	?	?	?	1899
—	14 321 097	—	—	?	?	?	?	1899
?	—	—	—	3 050 799	33 373	129 200	?	1899
?	?	—	—	?	19 818	40 046	?	1900
—	950 177	—	—	?	?	?	?	1900
?	—	—	—	3 007 204	133 511	313 288	?	1900

Der Grundgedanke der Genossenschaft läßt sich in folgenden Satz zusammenfassen:

Zugänglichmachung der Vortheile des Großbetriebes für Klassen, die nach ihrer wirthschaftlichen Lage abseits vom Wege des Großbetriebes thätig sind, die oft mehr dessen Schatten- als dessen Lichtseiten kennen lernen — Anpassung der Betriebsweise der kleinen Gewerbetreibenden aller Art an moderne Bedürfnisse und Verhältnisse — Demokratisirung des Kredits.

Diese Grundgedanken kommen in den verschiedensten Genossenschaftsarten zum Ausdruck. Es kann füglich behauptet werden, daß es keine anpassungsfähigere Rechtsform im wirthschaftlichen Leben gibt, als die genossenschaftliche, womit keineswegs behauptet werden soll, daß auch überall die genossenschaftliche Organisation am Platz ist. Thatsächlich aber finden wir heute wohl kaum ein wirthschaftliches Gebiet, auf dem wir nicht der genossenschaftlichen Organisation begegnen. Die Genossenschaft, ursprünglich bestimmt für die Kleinbetriebe, hat heute Eingang gefunden auch in die Großbetriebe und die genossenschaftliche Organisation wirkt auf Gebieten, auf denen man sonst nur gewohnt ist, kapitalkräftige Aktien-Gesellschaften arbeiten zu sehen. Ein Beweis dafür: Wir leben in der Zeit der Ring- und Kartellbildungen. In der Regel stellt man sich unter diesen Organisationen grofskapitalistische Gebilde vor. Dank aber der Anpassungsfähigkeit der genossenschaftlichen Organisation hat auch diese für Ringbildungen Verwendung gefunden. Es waren zunächst Spiegelglasfabriken in Bayern, die sich zur Regelung der Produktion vereinigten und zwar in der Form der Genossenschaft. Neuerdings haben wiederholt Ziegeleien zu gleichem Zweck Genossenschaften gebildet. Die Genossenschaft tritt damit in die Reihe der Großbetriebe. Schwerlich hat Jemand diese Entwicklung des Genossenschaftswesens vorausgeahnt. Die Genossenschaft, ursprünglich bestimmt, die Lage der wirthschaftlich Schwachen zu bessern, zu kräftigen, zu stützen, findet also Eingang in die Großbetriebe, tritt in die gleiche Reihe mit grofskapitalistischen Unternehmungen. Und doch ist ein erheblicher Unterschied zwischen dem kapitalistischen Syndikat und der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden Vereinigung industrieller

Unternehmungen. Der Unterschied liegt in dem Wesen und Charakter, in der Tendenz der beiden Gesellschaftsformen.

Betrachten wir nun, nachdem wir die wirthschaftliche Entwicklung der Genossenschaften — wenn auch nur in großen Zügen — von den Anfängen bis heute verfolgt haben, die Stellung, die die einzelnen Genossenschaftsarten zum Handel einnehmen.

Mit der Genossenschaft ist eine neue Betriebsform in den Handel eingeführt. Handelsunternehmungen waren die ersten von Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen Genossenschaften der Schuhmacher und Tischler. Freilich waren es keine Handelsunternehmungen, die die Erzielung von Handelsgewinn erstrebten, sondern Einkaufsgenossenschaften. Die Grenze zwischen der Einkaufsgenossenschaft der Berufsgenossen und dem Handelsunternehmen ist selbstverständlich nicht immer zu ziehen, sie ist oft flüchtig. Sobald die Einkaufsgenossenschaft sich nicht mehr darauf beschränkt, Waaren an ihre Mitglieder abzugeben, sondern auch an Nichtmitglieder verkauft, wird sie Handelsunternehmen. Ist aber die Genossenschaft, die von Berufskollegen zum gemeinschaftlichen Einkauf der Rohmaterialien gegründet wird, als solche auch kein Handelsunternehmen, so sind doch ihre Beziehungen zu dem Handel die lebhaftesten. Das Wesen der Genossenschaft liegt, wie bereits hervorgehoben ist, in einer gewissen Aufhebung der Arbeitstheilung, in der Ausschaltung von Arbeitskräften. Personen bilden eine Genossenschaft mit der Absicht, durch diese Genossenschaft Dienste ausführen zu lassen, die bisher Dritte für die Mitglieder verrichteten. Jene ersten Tischler- und Schuhmachergenossenschaften in Delitzsch hatten den Zweck, im Großen die Rohmaterialien einzukaufen, die bis dahin die Mitglieder der Genossenschaften in kleinen Partien durch den Zwischenhandel bezogen. Die Rohstoffgenossenschaft — es ist dies die technische Bezeichnung für die Einkaufsgenossenschaft der Handwerker — gewann in Deutschland nur eine geringe Verbreitung, aus Gründen, die hier nicht weiter zu erörtern sind, und der Handelsstand schenkte denselben folglich auch keine besondere Beachtung.

Das Prinzip dieser Einkaufsgenossenschaften wurde bald übertragen auf den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen seitens der Konsumenten. Es wurden Konsumvereine gegründet, und als in den 60er Jahren die Zahl dieser

Genossenschaften größer wurde, wurden sie zwar von den Kleinhändlern verspottet und man sprach von der Kaufmannspielerei der Konsumenten, jedoch in der Erkenntnis, daß die Konsumvereine mit der Zeit nicht zu unterschätzende Konkurrenten der Händler mit Lebensmitteln werden könnten, begannen diese bald eine lebhaftige Agitation gegen die Konsumvereine. Auch diese Konsumvereine im engen Rahmen ihres Geschäftsbetriebes waren keine Handelsunternehmungen im rechtlichen und wirtschaftlichen Sinne. Sie beruhten auf dem Gedanken, daß der Einkauf größerer Waarenmengen vortheilhafter ist, als der Bezug kleinerer Quantitäten. Die Vortheile zeigten sich so deutlich, daß in den nächsten Jahrzehnten nicht bloß die Zahl der Konsumvereine sich erheblich vergrößerte, sondern auch die einzelnen Konsumvereine zum Theil sich zu bedeutenden Unternehmungen entwickelten. Heute bestehen Konsumvereine, die sich in ihren Einrichtungen von Großhandelsbetrieben durch nichts unterscheiden. Der Breslauer Konsumverein hat 78 619 Mitglieder, er arbeitet mit einem eigenen Vermögen von 3 000 000 Mk. und erzielte im Jahre 1901 einen Verkaufserlös von 13 604 837 Mk. Die Bäckerei des Konsumvereins gehört zu den bedeutendsten in Deutschland. Folgende Zahlen des Geschäftsberichtes für 1901 geben ein Bild von ihrem Umfang: „Die größte Tagesleistung unserer Bäckerei fand am Sonnabend, den 27. April statt. An diesem Tage wurden 36 153 Stück Brote mit einem Gesamtgewicht von 133 876 Pfund unseren Waarenlagern zugeführt. Werktäglich wurden im Durchschnitt 331,8 Ballen Mehl verbacken, gegen 312,8 Ballen im Vorjahre.“ Die Genossenschaft beschäftigt über 500 Personen. — Der Konsumverein zu Görlitz, e. G. m. b. H., hat 15 419 Mitglieder und hat an eigenem Vermögen 522 728 Mark; der Verkaufserlös bezifferte sich auf 4 423 324 Mk. — Der Spar- und Konsumverein Stuttgart, e. G. m. b. H., der 1900 18 471 Mitglieder hatte, besitzt eigenes Vermögen im Betrage von 575 278 Mk.; er hatte im letzten Jahr einen Verkaufserlös von 4 588 811 Mk.; seine Bäckerei lieferte für 555 201 Mk. Backwaaren. Die Genossenschaft beschäftigte 213 Personen.

Wer die rechtliche Definition des Handels an diesen Genossenschaften anlegen wollte, der müßte zu dem Schluß kommen, daß es keine Handelsunternehmungen im wahren Sinne des Wortes

sind, gleichwohl finden wir in diesen Genossenschaften wie in den 1660 bestehenden Konsumvereinen und ähnlichen Genossenschaften neue Betriebsformen für den Handel, oder sagen wir richtiger Betriebsformen, die für die Beteiligten Zwischenstufen des Handels ersetzen sollen.

Auf den Einzelgenossenschaften haben sich aufgebaut Einkaufsvereinigungen und eine Großhandels-gesellschaft. Der wirthschaftliche Gedanke, auf dem diese Gesellschaften und Vereinigungen beruhen, ist nicht völlig der gleiche, wie der, der den einzelnen Genossenschaften zu Grunde liegt. Schon die Bezeichnung „Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine“ besagt, daß wir es mit einem Handelsunternehmen im wahren Sinne des Wortes zu thun haben, und da die Hamburger Großeinkaufsgesellschaft auch nicht die Form der Genossenschaft, sondern die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt hat, haben wir es bei derselben auch rechtlich mit einem Handelsunternehmen zu thun.

Die Entwicklung der Konsumvereine und die Organisation der Konsumvereine zum gemeinschaftlichen Waareneinkauf, die von einzelnen Konsumvereinen betriebene Produktion, haben hier und da den Gedanken wachgerufen, daß die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten zu einer vollständigen Umgestaltung der Wirthschaftsordnung, zur Regelung der Waarenvertheilung und Produktion und damit zur Beseitigung der Wirthschaftskrisen führen könnte. Gelänge es einerseits die Produktion zu regeln, andererseits die Konsumtionskraft zu heben und die Anarchie, die angeblich im Handel herrscht, d. h. in der Vertheilung der Waaren, zu beseitigen, so müßte die ersehnte allgemeine Glückseligkeit erreicht werden. Lassalle wollte die Lösung der sozialen Frage bei der Regelung der Produktion beginnen. In sozialdemokratischen Kreisen hat man inzwischen erkannt, daß auf diesem Wege das Ziel nicht zu erreichen ist — nun wird der Gedanke erörtert, durch den „organisirten Konsum“ der Lösung der sozialen Frage näher zu treten. Es sind dies Utopien. Doch ist nicht zu verkennen, daß solche Bestrebungen geeignet sind, dem Genossenschaftswesen einen ganz andern Grundzug zu verleihen.

Das deutsche Genossenschaftswesen ist mit dem Namen Schulze-Delitzsch auf's Innigste verbunden. Schulze-Delitzsch und seine Nachfolger in der genossenschaftlichen Arbeit gehen von dem Grundsatz aus, daß die genossenschaftliche Organisation ein Be-

standtheil der heutigen Wirthschaftsordnung ist — den „Modernen“ ist dies nicht genug, sie behaupten, daß wenn die Genossenschaft nichts mehr vollbringt, als die wirthschaftliche Lage einiger Tausend oder Hunderttausend um ein Weniges zu bessern, ihr dann der soziale Werth ermangele — Alles oder Nichts ist ihre Devise, und nach den Beobachtungen, die sie in der Entwicklung einzelner Konsumvereine gemacht haben, glauben sie in der genossenschaftlichen Organisation der Konsumenten das Mittel zur Lösung der sozialen Frage zu sehen: sind erst, so meint man, alle Konsumenten zum gemeinschaftlichen Einkauf der Lebens- und Wirthschaftsbedürfnisse organisirt, so würde von diesen Genossenschaften aus der maßgebende Einfluß auf die Produktion ausgeübt werden, zumal wenn die Genossenschaften selbst die verschiedenen Produktionen in ihren Betrieb einbeziehen. Theoretisch läßt sich der Zeitpunkt berechnen, wann das Ziel erreicht sein würde — in der Praxis ist die Aufhebung des freien Wettbewerbs ohne gesetzlichen Zwang unmöglich.

Die Händler, die noch vor einem Jahrzehnt die Kaufmannspielerei der Konsumenten verspotteten, haben inzwischen erkannt, daß auch sie durch den genossenschaftlich organisirten Waareneinkauf einen großen Vortheil erringen können. Liegen doch heute die Verhältnisse im Kleinhandelsstand so, daß vielfach die Waaren durch eine große Anzahl Zwischenhändler gehen, bis sie endlich beim Kleinhändler anlangen, um von diesem detaillirt zu werden. Wer einen Blick in die Kleinhandelsverhältnisse thut, weiß, daß es kaum einen Geschäftszweig giebt, in dem die Konkurrenz brutaler geführt wird, wie im Kleinhandel. Planlos und systemlos werden Geschäfte begründet, und plan- und systemlos erfolgt der Verkauf der Waaren, es sei denn, man läßt es als System gelten, mit den denkbar billigsten Preisen Kunden anzuziehen, ohne Rücksicht darauf, ob ein dauerndes oder lohnendes Geschäft gemacht werden kann. Die genossenschaftliche Organisation mußte auch im Kleinhandel endlich Boden finden, und so sind eine Anzahl Einkaufsgenossenschaften der Händler gegründet. Auch hier haben wir wieder keine Handelsunternehmungen im formell rechtlichen und wirthschaftlichen Sinne, aber gleichwohl eine neue Betriebsform in dem weitverzweigten Handel.

Fast die sämmtlichen Verbände von Kleinhändlern verhandeln seit Jahren auf ihren Verbandstagen über die Bedeutung der Ein-



kaufsgenossenschaften und erkennen deren Bedeutung an. Die Organisation derartiger Genossenschaften ist außerordentlich mannigfach; so besteht ein Verband deutscher Kurzwaaren- und Posamentengeschäfte, e. G. m. b. H., der sich über ganz Deutschland erstreckt und nicht nur den gemeinschaftlichen Waareneinkauf pflegt, sondern auch möglichst bedacht darauf ist, daß die Konkurrenz unter den Mitglievern zurückgehalten wird. Bekannt ist die Einkaufsvereinigung westdeutscher Manufakturisten, e. G. m. b. H. Als Vortheile der Einkaufsgenossenschaften werden bezeichnet: Billiger Einkauf — Ersparung an Arbeit — leichte und sichere Orientirung über Marktverhältnisse — Austausch der persönlich gemachten Erfahrungen.

Wie die Bildung der Konsumvereine die Kleinhändler beunruhigt, so die Gründung der Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler die Grossisten. Der „Konfektionär“ schreibt hierüber:

„Unsere Zeit steht im Zeichen der Organisation auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Trusts, Kartelle, Ringe der Großproduzenten, die Konventionen, Schutzverbände der Fabrikanten und Kaufleute, die Innungen und Genossenschaften der Handwerker und Kleingewerbetreibenden, die Konsumvereine der Konsumenten, sie alle bezwecken, die wirklichen oder angeblichen Rechte ihrer Mitglieder zu vertreten und deren Wohl zu fördern. Die Thatsache allein, daß solche Korporationen überall und auf allen wirtschaftlichen Gebieten entstehen und sich meist auch günstig entwickeln, ist ein genügender Beweis dafür, daß sie einer Nothwendigkeit entsprechen. Der Spruch, daß der Mann allein nichts, vereint Alles ist, hat noch nie so sehr gegolten wie heute, wo der Kampf um's Dasein ein weit schärferer, bitterterer geworden ist, als in früheren Zeiten, wo die Menschen noch nicht so eng bei einander wohnten. Diese Vereinigungen nun, die das Ziel verfolgen, die Interessen ihrer Mitglieder und engeren Berufsgenossen zu verfechten, erregen naturgemäß feindselige und beklemmende Gefühle bei denen, die entgegengesetzte Interessen verfolgen. Des einen Eule ist des anderen Nachtigall. Gehen doch alle diese Organisationen mehr oder minder darauf aus, sich die so evidenten Vortheile der Konzentrirung des Kapitals durch gemeinsamen Bezug von Waaren oder Rohstoffen zu eigen zu machen und mit Uebergehung und Ausschaltung des Zwischenhandels sich die Produzenten selbst als Bezugsquelle dienstbar zu machen. Kein Wunder, daß die dadurch benachtheiligten Geschäftszweige diesem Beginnen mit scheelen Augen zusehen. Der Detaillist wird von der Thätigkeit der Konsumvereine, die ihn entbehrlich machen wollen, mit Recht nicht sehr erlaut sein; aber nicht minder gefährlich können für den Grossisten und kleinen Fabrikanten die sich immer mehr ausbreitenden Einkaufsvereinigungen der Detaillisten werden. Die erdrückende Konkurrenz, die dem kleinen und mittleren Detaillisten die



Waarenhäuser und Konsumvereine machen, zwingen ihn mit Naturnothwendigkeit, in deren Fußstapfen zu treten und sich die Vortheile des direkten Massenbezuges vom Produzenten durch gemeinschaftlichen Einkauf ebenfalls zu sichern. Zu diesem Zweck muß er mit anderen möglichst gleichartigen und doch durch ihre Lage nicht als unmittelbare Konkurrenten auftretenden Geschäften sich zusammenthun, um mit diesen in lockerer oder festerer Form als Gesellschaft alle Vorzüge des großkapitalistischen Waarenhauses bei Waarenbezügen zu genießen. Solche Einkaufsvereinigungen giebt es schon lange, die wegen ihrer loyalen und streng reellen Geschäftsführung die höchste Achtung genießen. In unserer Nummer 24 vom 13. Juni haben wir wieder von zwei neuen Einkaufsvereinigungen, von dem Zusammenschluß der M. Schneider-Firmen zu einer Einkaufsvereinigung und ebenso von der Entwicklung, die die Westdeutsche Handelsgesellschaft m. b. H. nimmt, berichtet.

Eine Gefahr bedeuten diese Einkaufsvereinigungen, daran ist nicht zu zweifeln, für den Grossisten und kleinen Fabrikanten auch dann, wenn sie in verständiger und gemäßigter Weise, die jeden ungehörigen Druck auf die Lieferanten vermeidet, geleitet werden. Der kleinere Detaillist, der natürlich Waare nicht immer in großen Posten beziehen kann, ist auf den Grossisten, der ihm auch ein einzelnes Stück abläßt, und auf den kleinen Fabrikanten, der in Bezug auf Größe der Posten und auf Konditionen nicht allzu hohe Ansprüche stellt, angewiesen. Sobald er sich mit vielen Anderen zu einer umfangreichen Vereinigung verbunden, kann sich diese selbstverständlich ohne Weiteres von den bisherigen Lieferanten ihrer Mitglieder emanzipiren, und auch der große Fabrikant oder Grosso-Magnat wird mit der Einkaufsvereinigung m. b. H. in Geschäftsverbindung treten. Die weitere Gefahr, daß die Vereinigungen ihre Macht dazu mißbrauchen werden, durch unbillige Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einen Druck auf die Fabrikanten auszuüben, halten wir nicht für so groß. Dies würde bald von der anderen Seite einen Gegendruck erzeugen, der zu einem entsprechenden Zusammenschluß der Fabrikanten führen würde.

Wie nun sollen sich aber die kleineren Fabrikanten, wie sollen sich die Grossisten der überhandnehmenden Konzentrirung des Detailhandels gegenüber verhalten. Etwa nach berühmten Mustern durch Anrufung der Gesetzgebung, die dann bei schwerer Strafe jedem Detaillisten verbietet, gemeinsam mit Anderen einzukaufen? Wir würden den Fabrikanten durchaus abrathen, ein solches „Gesetz gegen die Zusammenrottung zu gemeinsamem Einkauf“ zu beantragen. Die Einkaufsvereinigungen sind keine willkürlichen Erzeugnisse von Detaillisten, die den Fabrikanten feindselig gesinnt sind, sondern sie sind den Ersteren durch die Noth auferlegt. Noth bricht Eisen und sogar, was vielleicht noch mehr sagen will, den Konkurrenzneid und die Indolenz manches Kleinkaufmanns. Wollen die Detaillisten nicht im Kampfe mit Waarenhäusern, Konsumvereinen und Riesengeschäften unterliegen, so müssen sie eben mit den Wölfen heulen und deren Geschäftsformen annehmen.

Und da dies nur durch Organisation zu Einkaufsvereinigungen und anderen derartigen Verbänden möglich ist, darf es ihnen kein anständiger Mensch verdenken, wenn sie danach handeln. Was aber Grossisten und Fabrikanten thun können, um die für sie daraus sich ergebende Gefahr abzuwenden, das ist, nicht erst zu warten, bis das Haus brennt, sondern rechtzeitig daran zu denken, wie sie durch gemeinsames, geschlossenes Vorgehen etwaige Schäden verhüten können.“

Und wie der Konsumverein sich die Produktion gewisser Waaren angliedert, so greifen auch heute bereits die Händler zur genossenschaftlichen Form um Fabriken zu bilden.

„Allein aus Sachsen, Brandenburg, Hannover und Ostpreussen haben 821 Kolonialwarenhändler ihren Beitritt zu Genossenschafts-Zuckerfabriken erklärt.

Der Magdeburgischen Zeitung sendet der Sekretär des Komitees der zu begründenden Zuckerfabriken für Kolonialwarenhändler folgende Mittheilung: „Bisher sind erst die Provinzen Brandenburg, Hannover und Ostpreussen durch Cirkulare bearbeitet, und daraufhin haben sich 821 Kolonialwarenhändler durch Unterschrift verpflichtet, ihren Zuckerbedarf von den Genossenschaftsfabriken zu beziehen und den verlangten Baarbetrag zu zahlen. Erfreulicherweise haben sich viele der besser gestellten Kollegen bereit erklärt, aufser ihrem Quantum noch grössere Antheilscheine zu zeichnen, ebenso hat ein Bankinstitut uns seine Unterstützung zugesagt. Mit jeder Post laufen neue Beitrittserklärungen ein, und wohl noch nie hat ein Projekt so allgemeinen Beifall gefunden wie dieses. Da die Sache einen über alles Erwarten günstigen Verlauf nimmt, hat das Komitee den Entschluss gefasst, die Erbauung oder den Ankauf von vier Fabriken in Aussicht zu nehmen, alsdann werden die Fabriken in der Lage sein, jede gewünschte Sorte von Zucker zu liefern. Es wird fleissig fortgearbeitet und das Zustandekommen des Unternehmens ist jetzt schon gesichert.“

Bei diesen Unternehmungen haben wir die Genossenschaft als Mittel zum Kampfe gegen die Ringbildungen.

Welche Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit! Oben konnten wir auf Genossenschaften hinweisen, gebildet zur Kartellirung der Betriebe, hier haben wir die Genossenschaft zur Bekämpfung des Ringes. Nur die Genossenschaft aber konnte für diese Fabriken als rechtliche Unterlage gewählt werden, denn nur mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisation war es möglich, eine grosse Anzahl Kleinhändler für das Unternehmen zu gewinnen, niemals wäre die Gründung gelungen auf dem Wege der Bildung einer Aktiengesellschaft.

In ausgiebigem Masse findet mithin heute die genossenschaftliche Organisation Anwendung, und wir können beobachten, wie

dieselbe den Handeltreibenden ermöglicht, sich neue wirthschaftliche Gebiete zu erschließen.

Die Berufsart, die zunächst die genossenschaftliche Organisation in ihren Geschäftsbetrieb einbezogen — die Handwerker — haben schliesslich verhältnissmässig die geringsten Erfolge auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens bisher zu verzeichnen. Die Ursachen dafür liegen nicht etwa darin, dass die genossenschaftliche Organisation für das Handwerk wenig geeignet, sondern vielmehr in den wirthschaftlichen Anschauungen, die seit Jahrzehnten das Handwerk beseelen. Handwerker, die die Erlangung des Befähigungsnachweises als das Endziel aller ihrer Bestrebungen betrachten, sind wenig geeignet für genossenschaftliche, d. h. moderne Arbeit. Bereits im Jahre 1853 wies Schulze-Delitzsch in einem Aufruf an die deutschen Handwerker darauf hin, dass wohl

„das allgemeine Gefühl, welches den ganzen Handwerkerstand gegenwärtig durchdringt: das Gefühl von der völligen Unhaltbarkeit seiner Stellung gegen die jetzt im Verkehr zur Geltung kommenden Mächte, das Kapital und die Fabrikindustrie, nur allzu begründet ist. Alle sind darüber einig, dass es anders werden müsse, dass man nicht so stehen bleiben könne. Allein anstatt vorwärts, jenen neuen Mitteln und Bahnen, deren sich das Gewerbe zu bemächtigen beginnt, zugewendet, will man zurück? — Das ist ebenso verkehrt als unmöglich. Anstatt sich über die Einflüsse der Fabrik und des Handels, über die Uebermacht des Kapitals zu beklagen, sollte man sich lieber selbst der Vortheile der Fabrikeinrichtungen, des kaufmännischen Betriebes bemächtigen und sich das Kapital dienstbar machen. Einer Zeit, in der es vor Allem gilt um gleiches Recht und gleichen Raum zu freier Thätigkeit für Alle, der darf man nicht mit dem Geschrei um Schutz und Privilegien entgegenreten, ohne die eigene Unreife einzugestehen. Die Assoziation mit der ganzen Macht und Fülle ihres Prinzips sind die Innungen der Zukunft!“

Und 45 Jahre später schrieb Miquel an die Osnabrücker Handwerker:

„Ich habe zu meiner Freude gesehen, dass der Osnabrücker Handwerkerstand, dessen Organisation in Innungen wir vor langen Jahren durchgeführt haben, den Muth noch nicht verloren hat, sondern anfängt, entschlossen gegen die Ungunst der Zeit mit eigener Kraft anzukämpfen. Es gilt heute für den Handwerkerstand wie für den Bauern, durch festen Zusammenschluss diejenigen Vortheile, so weit möglich, sich anzueignen, welche das Groskapital und der Grosbetrieb ihm voraus haben. Tüchtige Vorbildung, gute Buchführung, energisches Mitarbeiten des Meisters in der Werkstatt, billiger Kredit durch Kreditgenossenschaften,

unter Anlehnung an die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse, genossenschaftlicher Einkauf von Rohmaterialien, wo es möglich ist, genossenschaftlicher Verkauf, ja, soweit die Verhältnisse es gestatten, Bildung gemeinsamer Werkstätten unter Benutzung von Dampfmaschinen und anderen Motoren, jedenfalls Verwendung in der eigenen Werkstatt — diese und ähnliche Mittel, welche die moderne Entwicklung darbietet, werden den Mittelstand auch heute noch erhalten und stärken, wie dies die ländlichen Genossenschaften täglich zeigen. Die Zeit der Privilegien und Monopole ist vorbei! Die durch die Gesetzgebung gegebenen Organisationsrahmen haben nur Werth, wenn sie durch Selbsthilfe und wirthschaftliche Energie ausgefüllt werden. Vorwärts, nicht rückwärts, muß der Handwerker blicken, dann wird sein Ringen auch mehr Verständniß finden, sein Werth für die heutige Gesellschaft wird besser erkannt und sein Streben mehr als bisher auch von den übrigen Klassen der Bevölkerung unterstützt werden . . . .“

Nach diesem Miquel'schen Schreiben hätte man glauben müssen, daß die Gedanken desselben seine eigenen seien, und doch gab er nur wieder, was Schulze-Delitzsch im Jahre 1853 den Handwerkern ins Stammbuch geschrieben hatte. Vor einigen Monaten trat das Centrum im Preussischen Abgeordnetenhaus mit einem Antrag hervor, den man kurz die Gewerbeförderungs-Aktion bezeichnete. Der Antrag enthielt angeblich die große Neuigkeit, daß dem Handwerk ernstlich nur geholfen werden könne mit technischer Ausbildung und mit genossenschaftlicher Organisation. Der Antrag kann als ein Zeichen der Zeit betrachtet werden. Was von liberaler Seite seit Jahrzehnten wieder und immer wieder behauptet und gefordert war, das hatte der Abgeordnete Trimborn bei einer Reise in Wien zufällig in der Praxis entdecken müssen, er kam nach Hause und überraschte das Preussische Abgeordnetenhaus mit seinem Antrag, der die Bildung einer gewerblichen Centralstelle in Preußen verlangt, die nach folgender Richtung hin das Kleingewerbe zu fördern hat:

- a) Veranstaltung dauernder und zeitweiliger Ausstellungen von kleingewerblichen Motoren, Maschinen und Werkzeugen in gewerblich entwickelten Orten; Unterweisung in deren Gebrauch und entgeltliche Ueberlassung solcher an Genossenschaften; Errichtung einer Auskunftstelle über bezügliche Fragen, insbesondere über Leistungsfähigkeit, Materialverbrauch, Anschaffungsgelegenheit und Preis derartiger Maschinen und Werkzeuge;
- b) Vorführung bewährter Arbeitsmethoden und technischer Fortschritte des Kleingewerbes in Lehrkursen; Vermehrung und weiterer Ausbau der Meisterkurse mit Unterweisung in der

- Buch- und Rechnungsführung; Erleichterung des Besuchs dieser Kurse durch Gewährung von Stipendien; Errichtung einer Auskunftsstelle für alle einschlägigen Fragen;
- c) Förderung der Lehrlingsausbildung (Veranstaltung von Sammelausstellungen prämiirter Lehrlingsarbeiten, Auszeichnung und Belohnung von um die Lehrlingsausbildung besonders verdienter Meister, Unterstützung der Errichtung von Lehrlingsheimen);
  - d) Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens (Gründung von gewerblichen Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Produktivgenossenschaften, Hebung des Absatzes ihrer Erzeugnisse, Zuwendung von Arbeiten für den Staatsbedarf, Unterrichtskurse über das Genossenschaftswesen, Errichtung einer Auskunftsstelle.)

Anpassung des Handwerks an die modernen Betriebsformen — das ist das ganze Geheimnifs jeder gewerblichen Förderung. Die genossenschaftliche Organisation muß hineingreifen, die Beziehungen des Handwerks zum Handel müssen mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisation vielfach umgestaltet werden. Es muß der Handwerker sowohl beim Einkauf seiner Rohmaterialien, wie beim Verkauf seiner Produkte auf andere Grundlagen gestellt werden. Heute befindet sich der Handwerker freilich vielfach in so vollständiger Abhängigkeit von seinen Lieferanten, daß an eine Reform gar nicht zu denken ist. Es zeigt sich dabei der große Schaden, den der Waarenkredit anrichtet. Doch die Reformen sind nicht so schwierige; nothwendig ist nur, daß der Handwerker an die richtige Kreditquelle, an die Kreditgenossenschaft geht, um dort das Geld zu erhalten, das ihn unabhängig von seinen Lieferanten macht.

Wenn die genossenschaftliche Organisation des Handwerks auch diesem und jenem Händler, der heute für die einzelnen Handwerker Waaren liefert, unbequem sein mag, so ist doch gewiß nicht zu verkennen, daß die Einkaufsgenossenschaften der Handwerker recht geeignet sind, viele Schäden, die heute gerade in diesen Zweigen des Handels, und zwar auch zum Schaden des Handels bestehen, zu beseitigen. —

Auf keinem Gewerbegebiet hat die genossenschaftliche Organisation eine solche Bedeutung erlangt, wie auf dem der Landwirtschaft, und es ist ganz besonders auch wieder der Handel, dessen Aufmerksamkeit durch die landwirthschaftlichen Genossenschaften in Anspruch genommen wird. Es wird in den Kreisen

maßgebender Führer der landwirthschaftlichen Genossenschaften gar kein Hehl daraus gemacht, daß diese Genossenschaften gerichtet sind auf die Ausschaltung des Handels, man macht nicht Halt bei den Kleinhändlern, sondern will eine direkte Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten herstellen.

Die landwirthschaftlichen Genossenschaften haben sich aus den kleinsten Anfängen entwickelt. Es waren zunächst die Darlehnskassen und später besondere Einkaufsgenossenschaften, die für die Betriebe ihrer Mitglieder Düngemittel ankauften. Die landwirthschaftliche Betriebsweise hat infolge der Benutzung künstlicher Düngemittel in den letzten Jahrzehnten eine weitgehende Veränderung erfahren. Künstliche Düngemittel gehören zu den unbedingt notwendigen Rohmaterialien für den landwirthschaftlichen Betrieb. Jeder Landwirth wollte und mußte künstliche Düngemittel kaufen, oft genug aber war er nicht im Stande, die Qualität zu beurtheilen, und unreelle Händler machten sich dies zu Nutze. Von einer chemischen Untersuchung der Düngemittel war für den einzelnen Landwirth natürlich keine Rede. Die landwirthschaftlichen Genossenschaften haben dem Landwirth außerordentlich viel auf diesem Gebiete genutzt, und sie haben den Handel, wenn man so sagen darf, sanirt. Diese landwirthschaftlichen Genossenschaften arbeiten naturgemäß erheblich einfacher, wie die Einkaufsgenossenschaften der Handwerker und Händler, denn der Bedarf an Waaren steht von vornherein fest, es sind nur einige wenige Artikel, die gehandelt werden, und das Bedürfnis nach Waaren tritt zu ganz bestimmten, im Voraus bekannten, Zeiten hervor. — Ganz anders wie bei den Genossenschaften der Händler und Handwerker, die eine große Anzahl Waaren führen müssen, die niemals im Voraus genau wissen, welche Nachfrage sein wird und wann die Nachfrage nach bestimmten Waaren hervortritt; während diese Genossenschaften immerhin mit einigem Risiko arbeiten, ist das Risiko bei einer landwirthschaftlichen Einkaufsgenossenschaft, die in vorsichtiger Weise geleitet wird, unerheblich.

Für die landwirthschaftlichen Einkaufsgenossenschaften lag es nahe, sich zum gemeinschaftlichen Waarenbezug zusammenzuschließen; die Schwierigkeiten, die in der Vereinigung der Genossenschaften der Kaufleute und Handwerker sich zeigten, sind bei den landwirthschaftlichen Genossenschaften völlig unbekannt.

Es tritt nur überall der Vortheil des Einkaufs im Großen klar hervor. So organisirten sich denn bald die Darlehnskassen sowohl als auch die landwirthschaftlichen Einkaufsgenossenschaften zum gemeinschaftlichen Waarenbezug und vor wenigen Jahren (1897) wurde die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirthe“ gegründet, der u. A. als Mitglieder angehören: Der Allgemeine Verband der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften bezw. Verbandssyndikat in Offenbach, der Bayerische Landesverband, München, der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied, die Deutsche Landwirthschaftsgesellschaft in Berlin, der Bund der Landwirthe, Berlin, der Westfälische Bauernverein, Münster, der Rheinische Bauernverein, Kempen, der Trierische Bauernverein, Trier, der Badische Bauernverein, Fautenbach, der Verband landwirthschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg, Tübingen.

Die landwirthschaftlichen Einkaufsgenossenschaften nahmen bald auch weitere Artikel in ihren Betrieb auf, doch die Hauptartikel waren und blieben die verschiedenen Arten der Düngemittel und Futterartikel.

Als der Ring der „deutsch-österreichischen Thomasphosphatfabriken“ die Preise für die künstlichen Düngemittel in die Höhe setzte, da hatte die Landwirthschaft in den Einkaufsgenossenschaften eine wirksame Waffe in der Hand und es gelang der Bezugsvereinigung schliesslich, ein Abkommen mit den Fabriken zum Abschluss zu bringen.

Bekannt ist, welche Ausdehnung die Molkereigenossenschaften genommen haben und welche Bedeutung dieselben für den landwirthschaftlichen Betrieb gewonnen. In landwirthschaftlichen Kreisen wurde vielfach Klage darüber geführt, dass die Preisbildung auf dem Buttermarkt nicht immer den thatsächlichen Verhältnissen der Butterproduktion entspräche. Und schon im Jahre 1897 wurde über die Organisation des genossenschaftlichen Butterabsatzes berathen — heute bestehen eine Anzahl Verkaufsgenossenschaften der Molkereigenossenschaften.

Wenn die Molkereigenossenschaften den Buttermarkt nur in geringem Umfange beherrschen, so hat dies seinen Grund einmal in der Konkurrenz, die unter diesen Genossenschaften besteht, dann und vor Allem in dem Umstande, dass die Genossenschaften oft nicht nach richtigen, kaufmännischen Grundsätzen geleitet



werden. Das ist überhaupt ein vielfach bei den landwirthschaftlichen Genossenschaften hervortretender Mangel, der sich besonders bemerkbar macht bei den Genossenschaften, die für den Absatz ländlicher Produkte bestimmt sind.

Es giebt heute kaum noch ein Produkt der Landwirthschaft, für dessen Absatz nicht Genossenschaften gebildet sind, die direkte Verbindung mit den Konsumenten suchen. Unter diesen Genossenschaften nehmen neuerdings eine viel beachtete Stellung die Weinbaugenossenschaften ein, für deren Lage bemerkenswerth ist ein Beschlufs, der in der letzten Generalversammlung des Verbandes der rheinpreussischen landwirthschaftlichen Genossenschaften gefasst wurde:

„Die Generalversammlung hält die wirthschaftliche Lage der Winzer nach wie vor für eine äufserst schwierige und gefährdete. Die weithin bethätigte Selbsthilfe in Gestalt der genossenschaftlichen Bereitung, Pflege und Verwerthung des Weines finden leider bald ihre Grenze in der Beschaffung der verhältnismäfsig hohen Kapitalien, die nothwendig sind zum Bau von Kelterhäusern und Kellereien sowie zum längeren Lagern gröfserer Weinbestände.

Der Verband richtet daher an den Minister die Bitte, dafs zur Beleihung bereits vorhandener sowie zur Errichtung neuer Kelterhäuser und Weinkeller eine angemessene Summe aus Staatsfonds zur Verfügung gestellt und den Winzergenossenschaften unter ähnlichen Bedingungen überwiesen werde, wie die Kornhäuser oder ihre Baukapitalien an die Getreideverwerthungsgenossenschaften.“

Der Referent bemerkt dazu:

„Wenn der Staat gröfsere Mittel zum Bau von Kornhäusern bewilligt und diese den Interessenten des Getreidebaues zu billigen Bedingungen zur Verfügung stellt, so meine ich, und mit mir der Vorstand, könnte der Staat auch für die Winzervereine etwas thun.“

So hat eine Staatssubvention die andere zur Folge, nur dafs bis jetzt die Subventionen sich meist beschränken auf die Kreise der Landwirthschaft und des Handwerks — der Handel ging bei allen diesen Subventionen leer aus, sie sind sogar gegen ihn gerichtet. Die Weinbaugenossenschaften haben — und darauf ist ihre Kreditnothlage zurückzuführen — oft einen ähnlichen Fehler gemacht wie die Molkereigenossenschaften, sie haben auf

schwacher finanzieller Grundlage sich mit außerordentlich großen Verpflichtungen belastet. Das ist ein Uebelstand, der sich bei vielen landwirtschaftlichen Genossenschaften früher oder später rächen wird und der nicht zum wenigsten auch darauf zurückzuführen ist, daß es an der richtigen kaufmännischen Leitung fehlt.

Es ist bekannt, wie die Agrarier den Getreidehandel stets verantwortlich gemacht haben sowohl für die hohen, wie für die niedrigen Preise; man könnte beinahe auf den Gedanken kommen, daß die Getreidehändler es als ihre höchste Aufgabe betrachten, auf die Getreidepreise stets derart Einfluß auszuüben, daß die Landwirtschaft Schaden davon hat. Gegen den Getreidehandel haben die Agrarier einen förmlichen Haß. Börsen- und Getreidehandel sollen die berufsmäßigen Feinde der Landwirtschaft sein. Die Getreidepreisbildung zu beeinflussen, scheint für einen echten Agrarier das höchste Ziel, und man gelangt dabei zu den abenteuerlichsten Plänen. Ganz ernsthaft ist z. B. vor einigen Jahren der Gedanke diskutiert, eine Zwangsgenossenschaft der Landwirthe zu bilden, um der Landwirtschaft die Möglichkeit zu bieten, die Getreidepreise festzusetzen. Die Erörterungen bildeten ein würdiges Pendant zu dem Antrag Kanitz. Neuerdings begnügt man sich nicht mehr mit der Verfolgung einer „nationalen“ Preisbildung, sondern zieht schon die „internationale“ Preisbildung für Getreide in die Erörterung.

Am 11. und 12. März 1901 fand in Paris im Anschluß an die Sitzungen der ständigen Kommission des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses, der im Juni v. J. tagte, auf Grund eines dort gefaßten Beschlusses die vorläufige Konstituierung des internationalen Komitees für die Gestaltung der Getreidepreise statt. Es waren dabei vertreten 29 landwirtschaftliche Körperschaften aus acht europäischen Staaten, nämlich aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Spanien, Portugal, der Schweiz und Serbien. Es wurde ein vorläufiger Statutenentwurf berathen und eine Sitzung für Monat Mai zur endgiltigen Konstituierung beschlossen. Von deutschen landwirtschaftlichen Körperschaften waren in Paris folgende vertreten: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Bund der Landwirthe, der Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Darmstadt, der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland zu Neuwied. Zum Vor-

sitzenden dieses Komitees wurde der Vertreter der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Georg Prinz zu Schönau-Carolath, gewählt, zum Generalsekretär Rieul Paisant in Versailles, Vertreter französischer landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Nach einem Bericht des internationalen landwirtschaftlichen Komitees „für Stand und Bildung der Getreidepreise“ soll die Aufgabe des Komitees u. A. sein: „nach und nach einen Einfluss auf die Gestaltung der Weltmarktpreise zu erlangen“.

Zweifellos liegt in diesen Bestrebungen ein agrarischer Mißbrauch landwirtschaftlicher Genossenschaften, doch zeigen andererseits diese Bemühungen, eine internationale Gestaltung der Getreidepreise herbeizuführen, auch eine unglaublich naive Auffassung des wirtschaftlichen Lebens und der Preisbildung auf dem wirtschaftlichen Markt.

Auf den verschiedensten Gebieten der Landwirtschaft war die genossenschaftliche Organisation geglückt, sie drohte bei dem Getreidehandel zu versagen, da sich hier nicht nur wirtschaftliche, sondern auch große technische Schwierigkeiten entgegenstellten.<sup>1)</sup>

Es sollte der Staat helfen. Der Staat mußte an verschiedenen Orten Kornhäuser, die mit den neuesten Einrichtungen versehen waren, bauen, dann sollten sich Getreideabsatzgenossenschaften bilden zur Uebernahme und zur Bewirtschaftung der Kornhäuser. Es sind im Laufe der Jahre siebenzig Getreideabsatzgenossenschaften gebildet. Wie dieselben wirtschaften, darüber entnehmen wir Näheres den Berichten der deutschen Kornhaus-Kommission.

Daselbst werden die Verluste und schlechten finanziellen Erfolge in eigenartiger Weise begründet. Es schreibt z. B. die Kornhausgenossenschaft zu Halle (die Schöpfung des Abgeordneten v. Mendel-Steinfels): „Das Kornhaus kann nicht, wie das der Privatmann vermag, eine Zeit lang sich des Abschlusses von Geschäften mehr oder weniger enthalten, sondern ist, soll es anders seinen Zweck erfüllen, gezwungen, den Mitgliedern ihr Getreide zum Tagespreise abzunehmen. So kann es doch Niemanden Wunder nehmen, daß das Kornhaus den Folgen der bald nach

<sup>1)</sup> Vgl. Heft 136 der „Volkswirtschaftlichen Zeitfragen“: Dr. Crüger „Getreide-Absatzgenossenschaften“ — Berlin 1896.

Beginn des letzten Geschäftsjahres sehr schnell zurückgehenden Konjunktur sich trotz der Tüchtigkeit seiner Geschäftsleitung nicht ganz entziehen konnte.“ Der Verfasser des Aufsatzes, in dem über die finanziellen Erfolge der Kornhausgenossenschaften berichtet wird, bemerkt sehr tief sinnig in demselben: „Das private Getreidegeschäft ist allerdings ein Unternehmen zur Erzielung eines möglichst hohen Reingewinns und der bilanzmäßige Ueberschufs bildet hier den Gradmesser seines Erfolges. Das Kornhaus hingegen stellt sich als eine genossenschaftliche Einrichtung zwecks möglichst hoher Verwerthung der Erzeugnisse seiner Mitglieder dar, so dafs die Erzielung eines Reingewinns nichts weniger als ein Merkmal seines Nutzens an den Tag legt.“ Auf die Art des Geschäftsbetriebes wirft ein eigenartiges Licht ein Aufsatz in den „Mittheilungen“ der Kornhauskommission von 1901, dem eine Ausstellung deutscher Kornhausgenossenschaften in Posen zu Grunde liegt. Danach berichtet auf der Ausstellung eine Genossenschaft: „Die Tagesannahmepreise, die den Genossen zunächst gutgeschrieben wurden, wurden nominell um 2—4 Mark höher gehalten, wie die effektiven Preise der Händler am Platze waren, und zwar aus dem Grunde, um einmal den ausstehenden Handel durch diese scharfe Konkurrenz zu bewegen, auch seinerseits etwas höhere Preise anzulegen und damit den ungerechtfertigten Lockunterpreis gegen Stettiner und Berliner Tagesnotiz zu verringern und zum andern möglichst grofse Anlieferungen an das Kornhaus heranzubringen. Der Erfolg war der, dafs die Genossen trotz einer in Höhe von 1,66 % erhobenen Umlage noch etwas mehr für ihr Getreide ausgezahlt erhielten, als der Händler am gleichen Tage seinerseits ausgezahlt haben würde. . . .“ Ein anderer Bericht sagt: „Es gehört allerdings (nämlich zur Erhöhung der Getreidepreisbildung) eine Unterstützung des Staates insofern dazu, als die Staatsinstitute die Kornhausgenossenschaften bei Ankäufen mehr berücksichtigen müfsten, wie sie es bisher gethan haben und wohl nach den geltenden Bestimmungen thun konnten . . . .“ Auf Spekulationen scheint man sich auch zu verstehen, denn für die 5 hessischen Kornhäuser wird der Verlust im Geschäftsjahr 1898/99 damit motivirt, „dafs man den Verkauf zurückhielt, als eine grofse Ernte, aber schwache Vorräthe und später gute Preise prophezeit wurden“ — es kam anders und nach längerer Zeit mußte sich die Verwaltung entschliessen, einen

großen Theil abzustofsen, „und dies um so mehr, weil in einem Kornhaus die alte Waare durch den feuchten Herbst Bodengeruch annahm“. Und nicht bloß die hessischen Kornhausgenossenschaften erklären ihren Verlust in dieser Weise, sondern auch Anclam — und in vielen Fällen, wo nicht berichtet wird, wird es wohl ebenso liegen.

Hätten die Kornhausgenossenschaften nicht noch den Handel mit Düngmitteln usw. aufgenommen, würden sie nicht die Kornhäuser fast unentgeltlich vom Staat zur Verfügung erhalten und bei dem eben erwähnten Handel mit Düngmitteln erhebliche Aufschläge gemacht haben, so würde wohl der größte Theil der Kornhausgenossenschaften heute bereits der Auflösung verfallen sein. Es ist aber nicht bloß das Schicksal der Kornhausgenossenschaften, das uns hier interessirt, sondern das Verhältniß der Kornhausgenossenschaften zum Handel. Wir sehen ab von der eigenartigen Betriebsweise der Kornhausgenossenschaften.

Zum ersten Male hatte hier der Staat in die Thätigkeit der Genossenschaften eingegriffen, um deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem konkurrierenden Handel zu stärken. Es war dies der schwerste Fehler, den die deutschen Regierungen, — Preußen ist auf dem Gebiete nicht vereinzelt geblieben —, bei der Förderung des Genossenschaftswesens gemacht haben, ein Fehler, der unter allen Umständen weitere Fehler zur Folge haben mußte. Der Staat hat mit diesen Subventionen nicht bloß den Getreidehandel schwer geschädigt, sondern hat Maßregeln ergriffen, die früher oder später von unheilvollem Einfluß für die Staatsverwaltung, ja für die Landesvertheidigung sein können. Da nun die Getreideabsatzgenossenschaften bestehen, fordern dieselben natürlich, daß der Staat, insbesondere das Kriegsministerium, direkt von den Getreideabsatzgenossenschaften kaufe und diese Genossenschaften als Produzenten ansehe; die Proviantämter sind denn auch vielfach angewiesen, nach Möglichkeit direkt bei den Getreideabsatzgenossenschaften zu kaufen, es hat sich aber dabei gezeigt, daß der Staat oft ein recht schlechtes Geschäft bei diesem Einkauf macht, und es kann uns dies nicht wundern, wenn wir uns vor Augen halten, was oben über die Thätigkeit der Kornhausgenossenschaften gesagt wurde. Was soll nun, fragen wir, im Falle einer allgemeinen Missernte und gar im Falle eines Krieges werden, wenn durch staatliche Maßnahmen der Getreidehandel

systematisch vernichtet wird und an Stelle des Getreidehandels die Getreideabsatzgenossenschaften treten, die nicht befähigt sind, den Getreidehandel zu ersetzen.

Ein würdiges Seitenstück zu den Getreideabsatzgenossenschaften ist die Centrale für Viehverwerthung (Vieh-Centrale), e. G. m. b. H. Berlin. Wollen die Getreideabsatzgenossenschaften einen Einfluß auf die Preisbildung des Getreides gewinnen, so ist es die Aufgabe der Centrale für Viehverwerthung, die Preisbildung des Viehes und Fleisches zu beeinflussen und der Geschäftsbericht der Genossenschaft für 1900 erklärt dann auch schon, daß der deutsche Landwirth den Vieh- und Fleischmarkt beherrsche. Während nun aber die Getreideabsatzgenossenschaften lokaler Natur sind und nur der Wunsch der Agrarier besteht, dieselben zu centralisiren, um den entscheidenden Einfluß auf die Höhe des Getreidepreises zu gewinnen, erstreckt sich die Centrale für Viehverwerthung über ganz Deutschland. Die landwirthschaftlichen Absatzgenossenschaften haben vom Staat Kornhäuser erhalten, die Centrale für Viehverwerthung soll vom Staat zunächst einen Magerviehhof bei Berlin erhalten — kein Zweifel, daß dies nur der Anfang der staatlichen Subvention für die Centrale für Viehverwerthung ist. An den Magerviehhof bei Berlin werden sich Magerviehhöfe an anderen Orten anschließen, und wenn natürlich die Genossenschaft nicht die Mittel hat, diese Viehhöfe einzurichten, wird der Staat diese Mittel zur Verfügung stellen.

Aehnlich wie den Getreidehandel verabscheut der Agrarier den Viehhandel, denn der Agrarier ist natürlich immer, nach seiner Meinung, der Betrogene, er ist angeblich niemals den listigen Händlern gewachsen. Die Centrale für Viehverwerthung soll den Landwirth vom Viehhandel befreien. Wie nun aber bei den Kornhausgenossenschaften einen wirklichen Vortheil aus diesen Gründungen nur die größeren Besitzer haben, so auch bei der Centrale für Viehverwerthung. Der kleine Besitzer kann nicht daran denken, sein Magervieh in Berlin zu verkaufen, für ihn ist der nächste Viehmarkt die beste und bequemste Gelegenheit — und ebenso muß es ihm fern liegen, auf den Magerviehhof nach Berlin zu reisen, um dort seine Einkäufe zu machen.

Den Bestrebungen, den Getreidehandel und Viehhandel mit Hilfe der vom Staate subventionirten Genossenschaften auszuschalten, sind solche gefolgt, die gegen den Milchhandel gerichtet

sind. Seit einigen Jahren suchen sich einige Landwirthe um die Landwirthschaft dadurch verdient zu machen, dafs sie mit Hilfenossenschaftlicher Organisation den Landwirth in die Lage versetzen, den Milchhandel in die Hand zu nehmen oder zum mindesten den Milchhändlern die Preise zu diktiren. In wenigen Monaten hatte Ring-Düppel in der Mark Brandenburg einige hundert Molkereigenossenschaften ins Leben gerufen, alsbald mit denselben in Berlin eine Milchcentrale gebildet, die ihre ganze Kraft nun einsetzte, den Milchhändler bei Seite zu schieben und sich des Milchhandels zu bemächtigen. Man fragte sich erstaunt, woher die Centrale die Mittel hat; zufällig wurde dann bekannt, dafs es auf dem Umwege der Vermittelung durch eine Verbandskasse der Milch-Centrale gelungen, bei der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse einen Kredit von 700 000 Mk. zu erhalten. Und der Erfolg? Trügen nicht alle Zeichen, wird die Berliner Milch-Centrale das Schicksal der Münchener und ähnlicher Milch-Centralen theilen, denn sie hat das Publikum gegen sich. Die Bevölkerung hat sehr wohl erkannt, dafs wenn der Milchring über die Milchhändler siegt, alsbald der Milchring auch die Milchpreise der Bevölkerung diktiren wird — und ein Blick in die Läden der Milch-Centrale läfst deutlich erkennen, dafs dem Handel mit Milch alsbald der Handel mit weiteren landwirthschaftlichen Artikeln angegliedert werden würde. Vor den Thoren Berlins die Burg der Milch-Centrale, die die Berliner Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgt und die Lebensmittelpreise nach eigenem Belieben festsetzt — das ist ein Ziel nach dem Herzen der Herren Ring und Genossen. Man übersieht freilich dabei anscheinend, dafs wir im Zeichen der Schnellbahnen und des Telegraphen leben, dafs auf die Dauer die Beherrschung des Marktes durch eine Gruppe nicht möglich ist, unbedingt ist der Erfolg nur ein vorübergehender, und der Rückschlag trifft um so schwerer die, die durch einige Zeit sich des Erfolges erfreuten.

Man ist auf landwirthschaftlichem Gebiet heute gut im Zuge mit Ringbildungen. Freilich sind es keine genossenschaftlichen Organisationen, der Spiritusring und das Zuckerkartell, doch der Vollständigkeit halber müssen sie hier erwähnt werden. Der Spiritusring ist offenbar das Vorbild für den Milchring. Dem Spiritusring ist es gelungen, den Händlern die Preise vorzuschreiben, für die sie den Spiritus absetzen dürfen, die Händler

sind die Angestellten des Spiritusringes geworden — man glaubte es daher auf dem Gebiete des Milchhandels ähulich machen zu können.

Die Tage des Zuckerkartells sind gezählt — der Spiritusring wird durch sein eigenes Produkt vernichtet werden — der Milchring kämpft nur noch verzweifelt um seine Existenz.

Aber eines kann den Agrariern nicht abgesprochen werden: sie haben Muth und verfolgen systematisch das Ziel, ein Zwischenglied nach dem anderen mit Hilfe der Genossenschaft zu beseitigen. So haben sie jetzt für mehrere Millionen Mark Salpeterminen in Chile erworben, einige Genossenschaften traten zunächst als Erwerber auf, eine Aktiengesellschaft, die ihre Aktien bei den Genossenschaften vertreibt, soll den gesammten Besitz übernehmen, der nach dem Urtheile Sachverständiger von recht zweifelhaftem Werthe ist und die Aktienbesitzer in ein mit erheblichem Risiko verbundenes Geschäft verwickelt.

Zu bedauern sind bei diesen Unternehmungen — die Landwirthe, die Mitglieder der beteiligten Genossenschaften, denn keine Frage kann es sein, daß dieses Kartenhaus von Genossenschaften eines Tages zusammenbricht, und dann wird, dank der übertriebenen Centralisation der Genossenschaften, die gesammte deutsche Landwirthschaft in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Verantwortung trägt die Regierung, die das Genossenschaftswesen mit staatlichen Mitteln gefördert hat. Die finanzielle Förderung der Genossenschaften mußte zu solchen Auswüchsen führen, denn sie hebt jegliches Gefühl der Verantwortlichkeit auf.

Es ist das gute Recht der Landwirthe, wie eines jeden Gewerbetreibenden, Genossenschaften zu bilden, und der Staat soll den genossenschaftlichen Organisationen das größte Wohlwollen entgegenbringen, aber jeder Eingriff in die Entwicklung des Genossenschaftswesens mit finanziellen Mitteln ist von den größten Gefahren begleitet. Dies hatte mit richtigem Blick bereits Schulze-Delitzsch in dem Jahre 1865 erkannt, als nach seinem und Parisius Antrag der folgende Beschluß auf dem Allgemeinen Vereinstag in Stettin gefaßt wurde:

„Alle Versuche der Staatsregierungen, die auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften über-



haupt oder innerhalb einzelner Berufsklassen durch positive Eingriffe der Staatsgewalt fördern zu wollen, müssen als unbedingt schädlich zurückgewiesen werden.“

Es tagte damals eine von Bismarck zusammenberufene Kommission, die Mittel entdecken sollte, das Genossenschaftswesen zu fördern: die Antwort darauf war der Beschluß des Stettiner Vereinstages.

In agrarischen Kreisen werden die Liberalen heute mit Vorliebe als die Gegner des Genossenschaftswesens bezeichnet — es ist schwer, den guten Glauben bei solchem Vorwurf anzunehmen, denn ein jeder weiß, daß das Genossenschaftswesen eine Schöpfung des Liberalismus ist und daß die Gegnerschaft der Liberalen sich nicht richtet gegen das Genossenschaftswesen und gegen die Bildung von Genossenschaften, sondern gegen die mißbräuchliche Anwendung des Genossenschaftswesens, die darin besteht, daß Genossenschaften gegründet werden, um Staatsmittel zu erhalten für die Verfolgung einer eigennützigen Interessenpolitik. Man kokettirt heute freilich in agrarischen Kreisen gern mit der Selbsthilfe, doch es ist thatsächlich nichts mehr wie Koketterie, denn die Selbsthilfe besteht nur darin, daß Genossenschaften ins Leben gerufen werden, um Millionen als Subsidien der Landwirthschaft zuzuführen.

Die Thatsache bleibt bei Allem freilich feststehend: Wie in der Produktion neue Betriebsformen zur Herrschaft gelangt sind, so greifen auch in den Handel neue Organisationen ein und das Genossenschaftswesen nimmt dabei einen hervorragenden Platz ein.

Man könnte sich nun fragen, worauf es zurückzuführen ist, daß erst seit den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des Handels die genossenschaftliche Organisation zu solcher Entwicklung gelangt ist. Auf den wichtigsten Grund haben wir schon hingewiesen, es ist die staatliche Subvention gewisser Genossenschaftsarten. Doch das ist es nicht allein. Vor dem Genossenschaftsgesetz von 1889, durch das das bis dahin geltende deutsche Genossenschaftsgesetz von 1868 einer Revision unterzogen wurde, waren Genossenschaftsbildungen, wie wir sie in der Centrale für Viehverwerthung, der Milch-Centrale und in der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirthe kennen gelernt haben, unmöglich ge-

wesen, denn das Genossenschaftsgesetz liefs allein die Bildung von Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht zu und gestattete nicht die Gründung von Genossenschaften, die nur aus Genossenschaften bestehen. Das Gesetz von 1889 liefs dann die Bildung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zu und gestattete, dafs Genossenschaften nur oder wesentlich aus Genossenschaften bestehen. Unter der alleinigen Herrschaft der unbeschränkten Haftpflicht war eine Gründung wie die der Centrale für Viehverwerthung einfach undenkbar, niemals wäre es gelungen, die Landwirthe zu bestimmen, unter Einsetzung der Garantie mit ihrem ganzen Vermögen einer derartigen Genossenschaft beizutreten — heute beschränkt man den Geschäftsantheil auf ein Minimum — nach der Haftsumme fragt das Mitglied nicht viel und die Genossenschaft ist alsbald gegründet. Ob und inwieweit diese Entwicklung zum Schaden des gesammten deutschen Genossenschaftswesens gereicht und gereichen wird, das zu untersuchen, ist hier nicht der Platz, es kam nur darauf an, die Gründe festzustellen, die eine solche Entwicklung ermöglichen. —

Völlig verfehlt wäre es, anzunehmen, dafs das Genossenschaftswesen als solches ein Gegner des Handels ist. Die genossenschaftliche Organisation ist ebensowenig ein Gegner des Handels, wie die Maschine eine Gegnerin der Arbeiter. Es handelt sich bei der genossenschaftlichen Organisation vielmehr nur um eine neue Betriebsform für den Handel und je schneller der Handeltreibende dies erkennt, desto leichter wird er sich an die neue Betriebsform anpassen. Die Handeltreibenden, die die genossenschaftliche Organisation bekämpfen und mit gesetzlichen Mafsregeln erdrücken wollen, ähneln jenen Arbeitern aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die die Maschinen zerstörten.

Allerdings wird die Stellung des Handels und die Stellung des einzelnen Handeltreibenden unter den veränderten wirthschaftlichen Verhältnissen immer schwieriger, doch gewissen Kreisen des Handelsstandes kann auch der Vorwurf nicht erspart bleiben, dafs sie rückständig geblieben sind. Ist doch ganz ernsthaft in einer dem Reichstag unterbreiteten Petition von einer Verbindung, die sich als die Interessenvertretung von Handel und Industrie ausgiebt, verlangt, dafs der „Befähigungsnachweis“ für den Handel eingeführt wird. Immer breiter machen sich im Handelsstand

zünftlerische Bestrebungen geltend, und der Kleinhandelsstand selbst schätzt sich so niedrig ein, daß er in den Handelskammern nicht mehr die Vertreter seiner Interessen erblicken will, sondern die Errichtung von — Kleinhandelskammern begehrt.

Wo solche Ansichten vertreten werden, ist von einer Erkenntniß der Bedürfnisse, geschweige denn einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse selbstverständlich keine Rede. Da will man dem Rade der wirthschaftlichen Entwicklung in die Speichen fallen und die wirthschaftliche Entwicklung wird dabei solche rückständigen Kreise einfach zermalmen. Wie einst Schulze-Delitzsch den Handwerkern, so muß diesen Handelstreibenden zugerufen werden: sie sollten nicht Kapital und wirthschaftliche Entwicklung bekämpfen, sondern sie sollten sich ausrüsten mit dem Werkzeug, mit dem der einzelne versehen sein muß, wenn er mit Erfolg aus dem wirtschaftlichen Kampfe hervorgehen will.

Selbstverständlich ist nicht die genossenschaftliche Organisation allein dies Werkzeug. Nur ein Utopist kann daran denken, die Genossenschaft als das Allheilmittel für die Beseitigung aller wirtschaftlichen Schäden — die Genossenschaft als das Mittel zur Lösung der sozialen Frage zu betrachten. Ist sie aber auch nicht das Allheilmittel, so ist sie doch ein wesentlicher Faktor auf diesem Gebiet. Daneben kommen vor Allem kaufmännische und technische Kenntnisse in Betracht; wo diese fehlen, hilft natürlich auch die genossenschaftliche Organisation nichts. Und wenn der Staat eine wirkliche Gewerbeförderungs-Aktion durchführen wollte, dann sollte er vor allem für die technische und kaufmännische Ausbildung des Nachwuchses von Handel und Gewerbe sorgen.

Das Lebenselement des Handels ist wirtschaftliche und politische Freiheit, doch wirklich frei ist nur der, der auch im Stande ist, von der Freiheit Gebrauch zu machen.

Der Handel ist ein Glied zwischen Produktion und Konsumtion. Zweifellos ist der Handel selbst produktiv, und es ist falsch, nur die Berufsstände zu den produktiven zu zählen, die Produkte erzeugen, die greifbar vor Jedes Auge liegen. Auch der Handel fördert Produkte zu Tage, wenn diese Produkte auch nicht mit den Händen faßbar sind. Jedoch der Handel ist produktiv nur solange, als er einem Bedürfnis entspricht — ganz ebenso wie

auch jede Fabrik nur produktiv ist, solange sie Produkte erzeugt, für die ein Bedürfnis vorhanden ist — wie jeder Landwirth nur produktiv ist, so lange er auf einem Boden arbeitet, auf dem es nach Lage der Verhältnisse überhaupt möglich ist, preiswerthe Produkte zu erzeugen. Sache des Handels ist es, den Bedürfnissen sich anzupassen und neue Bedürfnisse ins Leben zu rufen.

Klare Erkenntnis des wirthschaftlichen Lebens, seiner Bedürfnisse und die Fähigkeit, sich denselben anzupassen, das sind die Vorbedingungen für einen blühenden Handelsstand.



M 3160 II